

II.

Die Anfänge der Reformation in Schneeberg.

Von

Felician Gefs.

„Zum Andern sollen wir beide den Schneeberg mit aller Bestellung, mit allem Nutz und Versorgung zugleich in einträchtigem Wesen haben und halten, also daß in solchem einer ohne den andern nichts verändern noch neues machen soll“ — so lautete die seltsamste Bestimmung des Teilungsvertrages vom Jahre 1485, die Mutter ungezählten Haders. Während von den übrigen bereits im Betriebe befindlichen oder in Zukunft fündig werdenden Bergwerken des gesamten Sachsenlandes nur die „fürstliche Nutzung“ gemeinsam sein, die Macht aber, „zu verleihen, zu ordnen und zu setzen“, dem betreffenden Gebietsherrn vorbehalten bleiben sollte, dachte man in Schneeberg das schwere Rätsel einer einträchtigen gemeinsamen Regierung zu lösen¹⁾.

Früh schon meldeten sich die ersten Schwierigkeiten. Wandten sich die Schneeberger fragend oder bittend nach Dresden, so wurden sie nach Torgau verwiesen und umgekehrt, und so manches Mal wollte es nicht glücken, einig und schlüssig zu werden, wenn die beiderseitigen Räte, mindestens im Frühling und im Herbst jedes Jahres, zu Revision und Beratung auf dem Berge erschienen. Ein unglückliches Verzögern und Vereiteln von not-

¹⁾ Vergl. Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters S. CLV.